



**Ecker Harald und Inge, Glotzing 8, 4134 Putzleinsdorf;
Abwasserreinigungsanlage
(Wasserbuch-Postzahl 413/4179);
Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes,
wasserrechtliche Bewilligung**

Geschäftszeichen:
BHROWA-2025-311309/6-Tr

Bearbeiter/-in: Peter Trautner
Tel: (+43 7289) 88 51-69412
Fax: (+43 7289) 88 51-26 93 99
E-Mail: bh-ro.post@ooe.gv.at

Rohrbach-Berg, 11.03.2026

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 8.3.2006, Wa10-13-4-2006, wurde Herrn und Frau Harald und Inge Ecker, Glotzing 8, 4134 Putzleinsdorf, die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage auf dem Grundstück 642, KG und Marktgemeinde Putzleinsdorf, zur Reinigung und Beseitigung der anfallenden häuslichen Abwässer aus dem Anwesen Glotzing 8, mit anschließender Einleitung der gereinigten Abwässer in das Brücklbachl, befristet bis **30. Juni 2026**, erteilt. Die Anlage ist im Wasserbuch des Verwaltungsbezirkes Rohrbach unter der Postzahl 413/4179 eingetragen.

Mit Ansuchen vom 1.9.2025 wurde von Herrn Harald Ecker rechtzeitig um Wiederverleihung des Wasserrechtes für diese Abwasserreinigungsanlage angesucht.

Hierüber wird eine mündliche Verhandlung, verbunden mit einem Lokalausgutschein ausgeschrieben.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Ort der Zusammenkunft:

Anwesen Ecker, Glotzing 8

Datum:

Montag, 30. März 2026

Zeit:

ca. 13:30 Uhr

Sie können zur Verhandlung selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Seite 2

Eine persönliche Ladung ergeht nur an den Antragsteller, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte (bitte entsprechende Unterlagen zB. Urkunden, Wasserbuchauszüge etc. als Nachweis mitbringen). Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gilt der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde als Ladung.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Peter Trautner

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-ro.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Am Teich 1, 4150 Rohrbach-Berg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-rohrbach.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhrohrbach.htm.